

Abonnements

werden von den Postanstalten, den Briefträgern und unseren Nebenstellen im Kreise oder direkt beim Verlage angenommen. Bezugspreis monatlich 1,60 Reichsmark postfrei, Postgebühren. Das Cottower Kreisblatt erscheint täglich, außer an Sonn- und Feiertagen. Verlag und Schriftleitung: Berlin W 35, Cülfowstraße 87.



Anzeigen

werden im Verlage: Berlin W 35, Cülfowstraße 87, von unseren Nebenstellen im Kreise und allen Anzeigen-Expeditionen angenommen. Die egehaltene Millimeterzeile oder deren Raum kostet 14 Pfennig, die 5 gehaltene Kleinzeile im Rahmenfeld und an der Spitze des Blattes 1,25 Reichsmark. Abonnenten erhalten auf Familienanzeigen 25 Prozent Rabatt. Kl. Anzeigen: Das Wort 10 Pf., fette Wörter 20 Pf.

Cottower Kreisblatt

Täglich erscheinende Zeitung.

Postfachkonto Berlin 1619 61.

Verlagspreis: 1,60 Reichsmark postfrei, Postgebühren. Das Cottower Kreisblatt erscheint täglich, außer an Sonn- und Feiertagen. Verlag und Schriftleitung: Berlin W 35, Cülfowstraße 87.

Nr. 161.

Berlin, Mittwoch, den 12. Juli 1933.

78. Jahrg.

Amliches.

Weitere amtliche Bekanntmachungen sind im Inseratenteil dieser Nummer veröffentlicht.

Maßnahmen der Reichsregierung zur Verbilligung der Speisefette für die minderbemittelte Bevölkerung.

Nach der Kreisblattbekanntmachung vom 8. Mai 1933 erhalten den Reichsverbilligungsscheinen für Speisefette bisher im wesentlichen nur die Unterhaltungs- und Familienempfänger. Die häufigsten Befreiungen über die bisherige Durchführung der Reichsverbilligung ermögliehen es, den Kreis der Bezugsberechtigten Personen vom Monat Juli 1933 an zu erweitern. Dadurch werden die Härten beseitigt, die sich aus den bisherigen Bestimmungen in zahlreichen Fällen ergeben haben.

Gleichzeitig waren nähere Bestimmungen darüber notwendig, daß der Reichsverbilligungsschein dann nicht zu gewähren ist, wenn kein Bedürfnis dafür vorliegt; vor der Weiterreichung der inzwischen schon ausgegebenen Reichsverbilligungsscheine ist jedoch abgesehen. Die Einschränkung wird daher in diesen Fällen erst bei der Neuausgabe von Verbilligungsscheinen wirksam.

Die Bestimmungen werden hiernach mit Wirkung vom 1. Juli 1933 durch folgende Bestimmungen ersetzt:

1. Personentkreis:
 - a) den Reichsverbilligungsschein für Speisefette erhalten:
 - 1) die Hauptunterhaltungs- und Zuschlagsempfänger der Arbeitslosenversicherung und der Kriegenfänger;
 - 2) die Empfänger von Krankengeld nach § 117 SGB für sich und ihre Familienangehörigen, die während des Bezuges von Arbeitslosen- oder Kriegenfängerzuschlagsempfänger waren;
 - 3) die Empfänger von Kurzarbeiterunterstützung und ihre zufällige Angehörigen;
 - 4) die Rentner und Kurzarbeiter, ihre Ehefrauen und unterhaltsberechtigten minderjährigen Kinder;
 - 5) die von der öffentlichen Fürsorge laufend als Hauptunterstützte und Zuschlagsempfänger in offener Fürsorge unterstützten Personen;
 - 6) die Empfänger von Versorgungsbezügen nach dem Reichsversorgungsgesetz und ihre zufälligen Angehörigen. Hierher gehören auch versorgungsberechtigte Personen, denen andere Reichsverbilligungsscheine im Sinne des Reichsversorgungsgesetzes ausstehen;
 - 7) Sozialrentner, ihre Ehefrauen und unterhaltsberechtigten minderjährigen Kinder. Sozialrentner im Sinne dieses Gesetzes sind die Empfänger von Renten der Unfall-, der Invaliden-, der Unfallrenten- und der Invalidenrentenversicherung;
 - 8) die Empfänger von Vorzugsrenten nach dem Unterhaltsabzugsgezet, ihre Ehefrauen und unterhaltsberechtigten minderjährigen Kinder;
 - 9) Personen, deren Lohn- und sonstiges Einkommen der Höhe der öffentlichen Fürsorge nicht wesentlich übersteigt, ihre Ehefrauen und unterhaltsberechtigten minderjährigen Kinder;
 - 10) kinderreiche Familien mit vier (bei Witwen mit drei) oder mehr unterhaltsberechtigten minderjährigen Kindern für jeden Elternteil und jedes unterhaltsberechtigte minderjährige Kind;

Zu d, g bis k:

Die Bezugsberechtigung für die Ehefrau und die unterhaltsberechtigten minderjährigen Kinder setzt voraus, daß alle bezugsberechtigten Familienmitglieder in gemeinsamen Haushalt leben; ferner:

- l) die Anhalten der öffentlichen und der freien Wohlfahrtsvereine für die in ihnen in geschlossener Fürsorge untergebrachten Personen, bei denen die sonstigen Voraussetzungen für den Bezug des Reichsverbilligungsscheins nach den vorstehenden Bestimmungen erfüllt sind (hierzu gehören auch die auf Grund des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes in Anhalten untergebrachten Fürsorgezöglinge);
- m) Unfallten und Einrichtungen der öffentlichen und der freien Wohlfahrtsvereine, die in halboffener oder offener Fürsorge Minderbemittelte (im Sinne der vorstehenden Bestimmungen) beherbergen, jedoch nur für den vierten Teil der von ihnen beherbergten Personen.

Zu l und m:

Die Zahl der an die Anhalten oder Einrichtungen auszugehenden Reichsverbilligungsscheine richtet sich nach der Belegung oder Inanspruchnahme dieser Einrichtungen zur Zeit der Ausgabe der Verbilligungsscheine. Aus besonderen Gründen kann auch die durchschnittliche Belegung oder Inanspruchnahme in vorhergehenden Monaten als Maßstab zugrunde gelegt werden.

Der Reichsverbilligungsschein ist zu vertragen, wo ein Bedürfnis offensichtlich nicht vorliegt oder die mißbräuchliche Verwendung mit Grund zu bezweifeln ist.

Besonders in folgenden Fällen wird ein Bedürfnis zur Gewährung des Verbilligungsscheins regelmäßig nicht vorliegen:

1. bei Landwirten oder sonstigen Personen, die ihren Fortbestand von der eigenen Landwirtschaft oder Viehhaltung bester können;
2. bei Landarbeitern, die auf Grund ihres Arbeitsvertrags ein ausreichendes Depuit an Fett erhalten; ein Depuit gilt dabei als ausreichend, wenn es dem Arbeiter auf jeden Kopf seiner Familie monatlich 2 Pfund Butter, Schmalz oder sonstiges Speisefett sichert. Den Arbeitern

Der Autoritätsstaat duldet keine Nebenregierung

Rundschreiben des Reichsinnenministers Dr. Frick an Statthalter und Länderregierungen

Reichsinnenminister Dr. Frick hat an sämtliche Reichsstatthalter und Länderregierungen ein Rundschreiben geschickt, in dem er sie anweist, jede Nebenregierung von Kommisaren oder Sonderbeauftragten rücksichtslos auszuschalten, um der Wirtschaft die notwendige Ruhe für den Wiederaufbau zu gewährleisten. Das Rundschreiben Fricks hat die letzten Ansprachen des Führers Adolf Hitler zur Grundlage und unterstreicht die Notwendigkeit der Verhütung von Volk und Wirtschaft. — Das Rundschreiben hat folgenden Inhalt:

In seinen letzten Ansprachen an die SA-Führer und Reichsstatthalter hat der Herr Reichskanzler eindeutig festgestellt, daß die deutsche Revolution abgeschlossen ist. Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei ist der alleinige Träger des Staates geworden. Alle Macht dieses Staates liegt in den Händen der von dem Herrn Reichskanzler allein geführten Reichsregierung, in der alle entscheidenden Vertreter mit zuverlässigen Nationalsozialisten besteht sind.

Damit ist die flegelnde deutsche Revolution in das Stadium der Revolution, d. h. normaler geschäftlicher Aufbauarbeit, getreten.

Wichtigste Aufgabe der Reichsregierung ist es nunmehr, die in ihr vereinigte totale Macht geistig und wirtschaftlich zu untermauern. Diese Aufgabe wird jedoch auf das schwerste gefährdet, wenn weiterhin noch von einer Fortsetzung der Revolution oder von einer zweiten Revolution geredet wird. Wer jetzt noch redet, muß sich darüber klar sein, daß er sich damit gegen den Führer selbst auflehnt und dementsprechend behandelt wird. Solche Redereien stellen eine glatte Sabotage der nationalen Revolution dar und sind insbesondere geeignet, die deutsche Wirtschaft, die dank der von der Reichsregierung zur Lösung des Arbeitsproblems getroffenen Maßnahmen im erfreulichen Wiederaufbau begriffen ist, neuen Verbrüchungen auszuliefern und damit das deutsche Volk in seiner Gesamtheit zu lähmen. Das der Reichsregierung als Trägerin der nationalen Revolution in steigendem Maße entgegengebrachte Vertrauen, das gerade in der Behebung der Wirtschaft und in dem starken Abfinden des Arbeitslosenproblems seinen sichtbarsten Ausdruck findet, darf unter keinen Umständen enttäuscht werden.

Jeder Versuch einer Sabotage der deutschen Revolution, wie er namentlich in unbefugten Eingriffen in die Wirtschaft und in Mithatung von Unordnungen der Träger der Staatsautorität zu erblicken ist, muß daher

1. mit diesem Depuit stehen Landarbeiter gleich, die die vorgenannte Forderung aus der noch dem Arbeitsvertrag zulässigen Rindvieh- oder Schweinehaltung bester können;
2. bei Personen, die ständig von Arbeitgeber befristet werden, wie Hausangestellte, Gehilfen, Lehrlinge, Geschäftsangestellte usw., es sei denn, daß der Arbeitgeber selbst an der Verbilligung teilnimmt;
3. bei den unter f) und k) aufgeführten Personen (Versorgungsberechtigten, Sozialrentnern, Kriegenfängern), wenn auf Grund ihres Renten- und sonstigen Einkommens eine wirtschaftliche Notlage nicht anerkannt werden kann.

Auch für die Ausgabe der Reichsverbilligungsscheine an den neu hinzutretenden Personentkreis und an die Anhalten und Einrichtungen sind die Fürsorgeverbände oder die von ihnen beauftragten Dienststellen zuständig. Soweit es sich um Notlandarbeiter handelt, für die auf Grund des § 139 SGB die sogenannte Grundförderung aus Mitteln der Reichsanstalt an den Träger der Arbeit bezahlt wird, erfolgt Reichsanstalt der Reichsverbilligungsscheine jedoch durch die Arbeitsämter. Auch die unter l) und m) neu aufgeführten Krankengeldempfänger erhalten die Reichsverbilligungsscheine von den Arbeitsämtern.

Es muß besonderer Wert darauf gelegt werden, daß die Ausgabe der Scheine so schnell wie irgend möglich durchgeführt wird.

III. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß Abschnitte des Reichsverbilligungsscheins, die erst für einen späteren Monat gelten, von den Verkaufsstellen für die verbilligte Speisefette nicht vorzeitig angenommen werden dürfen. Der Verbilligungsschein gilt ferner lediglich für die auf ihm ausdrücklich ausgewiesene Speisefette, wobei auch die vorbestimmte Mindestmenge (1/2 Pfund Butter oder Käse oder 1 Pfund der übrigen Fette) zu beachten ist. Die Abschnitte dürfen also nicht etwa bei Abgabe anderer Waren in Zahlung genommen werden. Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen sind ermächtigt, Verkaufsstellen, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, als Bezugsstellen für die verbilligte Speisefette auszuscheiden.

Als Verkaufsstellen gelten auch dauerliche Betriebe, wenn

auf Grund der Verordnung zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 mit den strengsten Maßnahmen (mindestens Gehobelt), gegen wen immer, gehandelt werden.

Soweit Eingriffe nötig und berechtigt sind, dürfen sie von nun an nur von den Trägern der Staatsautorität und auf deren ausdrückliche Anordnung und unter ihrer alleinigen Verantwortung erfolgen. Aufgabe der Herren Reichsstatthalter und der Länderregierungen, insbesondere der zuständigen Minister des Innern, ist es, wie der Herr Reichskanzler am 6. Juli dieses Jahres ausdrücklich betont hat,

mit allen Mitteln zu verhindern, daß irgendwelche Organisationen oder Parteien sich künftig noch Regierungsbeamten annähern.

Udenfalls besteht die Gefahr, daß die Gegner der Nationalsozialismus, insbesondere Kommunisten und Marxisten, versuchen werden, sich in die NSDAP, oder die Deutsche Arbeiterfront oder sonstige Organisationen einzuschleichen, um unter ihrem Schutz die deutsche Wirtschaft fortgesetzt zu verunzugen und der Regierung der nationalen Revolution Schwierigkeiten zu bereiten.

Im besonderen Auftrag des Herrn Reichskanzlers erlaube ich die Herren Reichsstatthalter und die Landesregierungen, die Autorität des Staates auf allen Gebieten und unter allen Umständen festzustellen und jedem Versuch, diese Autorität zu erschüttern oder auch nur anzuzweifeln, wobei er auch kommen mag, rücksichtslos und unter Einsatz aller staatlichen Hilfsmittel entgegenzutreten.

Sich bitte ferner, dafür zu sorgen, daß aus diesen Gründen häufig auch von der bisher geübten Einsetzung von Kommisaren und Beauftragten Abstand genommen

wird, da der unter ausschließlicher nationalsozialistischer Leitung stehende Staatsapparat in der Lage ist, die in Frage kommenden Aufgaben allein durchzuführen. Ich bitte daher, in eine bestmögliche Prüfung darüber einzutreten, wie die zur Zeit noch bestehenden Kommissariate usw. auf schnellstem Wege abgebaut oder, soweit unentbehrlich, in den obersten Staatsapparat eingegliedert werden können, da jede Art von Nebenregierung mit der Autorität des Staates unvereinbar

ist. Spätestens bis 1. Oktober d. J. teile ich, mitzuteilen, auf welchen Gebieten ausnahmsweise die Weiterbestehen von Kommissaren im Staatsinteresse unbedingt erforderlich erscheint.

den unmittelbaren Verkauf der in Betracht kommenden Fettwaren durch sie an die Verbraucher nach dem örtlichen Verhältnissen üblich ist.

Berlin, den 11. Juli 1933.
Reichsausführer des Reiches Feltow, Roennede.
A. VIII. 783. F.

A. II. 2631. Erteilung eines Besitzgenusses.
Die Landgemeinde Drewitz hat die Erteilung eines Besitzgenusses gemäß Artikel 20 Nr. 2 a der Verordnung vom 13. November 1929, betreffend das Grundbuchwesen, zur Eintragung der bisher im Grundbuch nicht verzeichneten und im Kataster der öffentlichen Wege nachgewiesenen Parzelle 3100/549 = 519 qm, Weg im Schäferfeld, Kartensblatt I der Gemarkung Drewitz, beantragt.

Das Besitzgenuss wird erteilt, wenn nicht binnen 14 Tagen schriftlich oder zu Protokoll begründete Einwendungen bei mir erhoben werden.
Berlin, den 8. Juli 1933.

c. Landrat des Reiches Feltow, Roennede.

Scharrschichten.
Am 15. Juli von 8—12 Uhr, am 18. Juli von 8—17 Uhr, am 19. Juli von 8—17 Uhr, am 21. Juli von 7—17 Uhr, am 25. Juli von 14—17 Uhr, am 26. Juli von 7—13 Uhr, am 27. Juli von 7—12 Uhr wird auf dem Truppenübungsplatz Jossen Scharr geschloffen.

Geperrt ist das Gelände nördlich der Chaussee Lösching-Windobert.
Beginn der Sicherheit eine Stunde vor der angegebenen Zeit.
Beendigung etwa eine halbe Stunde nach Schluß des Schießens.

Während dieser Zeiten dürfen die auf diesem Platz liegenden Pachtlandereien und dergleichen von ihren Pächtern nicht betreten werden.
Berlin, den 10. Juli 1933.

c. Landrat des Reiches Feltow, Roennede.

Sport und Jugendpflege

Es werden 31 Berufsmittler daran teilnehmen, welche von 18 bis 19 Uhr einen Ummarsch vom Dorf Wimsdorf bis zur Kaserne der Kraft-Wilg. 3 anführen werden. Um 20.30 Uhr beginnt das Konzert und anschließend der Tanz. Man erwartet eine starke Beteiligung der Einwohnererschaft von Wimsdorf und Umgegend.

Kampfsport. Kampfbund d. g. M. Am Donnerstag fand eine Tagung des Kampfbundes statt. Der DG-Leiter Wandauf wurde eröffnete die Sitzung mit einem Vortrag des Kampfbund-Vereins über die Bedeutung der Kampfsportarten für die Jugend. Die einzige Kettung des gewerkschaftlichen Mittelstandes. Im Anschluss wurde die Frage erörtert, in welcher der drei Ortsteilen die Geschäftsstelle von Kampfsport untergebracht werden solle, weil bei der wirtschaftlichen Notlage der Gewerbetreibenden unmöglich ist, in allen drei Ortsteilen Anzeigen aufzugeben. Es wurde beschlossen, das Organ des Kampfbundes und der Kampfsportvereine, „Seebad“ als Informationsblatt zu benutzen, besonders mit Rücksicht darauf, dass es endlich gelangen ist, den Grundbesitzern preisgünstiger und daher die Interessen des Grundbesitzers mit der Gemeinde Kampfsport parallel laufen. Ein Antrag der Baufraktion wurde verworfen, um das notwendige Material zu sammeln. Der Kampfbund hat in den Gemeinden Kampfsport und Großmadonow so viele Mitglieder gewonnen, dass in der Gemeinde Großmadonow in den nächsten Tagen die Gründung einer eigenen Ortsgruppe stattfinden wird.

Mittenswalde und Umgebung

Mittenswalde. Kampfbund d. g. M. In der Versammlung der Ortsgruppe gab deren Leiter Hg. Kurras u. a. bekannt, dass auch bei Nichtbezug der Beschlüsse der Ortsgruppe die Spenden für das Gebäude Kurrrat, gab die Spende ab 7. d. M. für den Eintritt in den Kampfbund bekannt und machte zum Zusammenhalten der Kampfbundmitglieder. Der Ortsleiter Dr. Gesebeke verlangte die Unterzeichnung seiner Mitglieder durch jeden einzelnen um Wohlgefallen der Stadt. Die Angehörigen des Magistrats machten ihre Einflüsse im Ort und nicht außerhalb machen. Die Spensarbeit müsse aufhören und auch die kleinste Arbeit den selbständigen Gewerbetreibenden an Ort zukommen. Nachstehende und Gemeindefürsorge müßten im Interesse der Stadt walten. Er als Bürgermeister ist gern bereit, auch in Privatangelegenheiten zu raten. Ueber die Höhe der Gas- und Strompreise und die Wasserentnahme entspann sich eine Aussprache mit dem Vertreter der Gesellschaft. Die Einwendungen der Verbraucher sollen an Hand der vertraglichen Bestimmungen nachgeprüft werden.

Königsunterhausen und Umgebung.

Königsunterhausen. Eine Kundgebung für den Mittelstand findet heute abend 8 Uhr im Bahnhofsrestaurant statt als Veranstaltung der Kampfbund-DG. Es sprechen Hg. Krenig-Berlin (Kampfbund-Träger der Wirtschaft) und Hg. Schöner-Bismarck (Mittelstand Stütze des Staates). Zu dieser für die Handel- und Gewerbetreibenden veranstalteten Kundgebung sind auch die DGBM, mit Nebenorganisationen und die Behörden eingeladen.

Schönefeld. Lebensmüde Mutter will sich und ihre Kinder mit Gas vergiften. In der letzten Nacht wurde die freiwillige Feuerwehr Schönefeld nach der Wohnung Sch. H. gerufen, wo ein etwa 35-jähriges, neuverheiratetes Frau Wesch. Sch. wohnhaft ist. Die Ursache der Gasvergiftung des Schlafens geöffnet hatte, um sich mit ihren drei Kindern im Alter von 6, 11 und 12 Jahren das Leben zu nehmen. Der sofort herbeigerufene Arzt ließ Frau Sch. ab, die sich in betagungsregrem Zustand befand, vom Rettungssamt Berlin in das Neuföhler Krankenhaus in Budow-Ort überführen. Nach zweifelhingendem Bemühen gelang es den Sanitätern der freiwilligen Feuerwehr, die Kinder ins Leben zurückzurufen. Hilfsbereite Nachbarn nahmen sich der Kleinen an.

Zehlendorf. Der Kriegerverein veranstaltete, wie seit 30 Jahren, eine Dampferfahrt zur Bismarckhöhe im Werber mit dem großen Dampfer der Kreisfischerhütte „Leopold von Rante“, der in Wannsee bestiegen wurde.

Dahlem. Im Botanischen Garten blüht zurzeit die Wilfordia Regia.

Referendare in Drillitzweg und Krähchen.

Die ersten 50 im Gemeinschaftslager Jüterbog. Die ersten 50 preislichen Referendare haben bereits das Gemeinschaftslager in Jüterbog besogen. Mit Autos wurden die jungen Menschen, die künftigen Richter und Staatsanwälte, von Berlin, wo sie sich gefammelt hatten, ins Lager gebracht. Sie sind in einer Parade untergebracht und werden sechs Wochen lang eine Gemeinschaft bilden, werden Kameradschaft halten und fest zusammen müssen. Da wird sich der Charakter des einzelnen zeigen, und es wird sich erweisen, ob er die inneren Vorbereitungen erfüllt, die für den Richter im neuen Staat notwendig sind. Der Führer des Lagers, Oberstaatsanwalt Spielner, dem zwei Helfer, der Sturmführer Heesj und dessen Adjutant Sturmführer Lefsch zur Seite stehen, wird ein Urteil über jeden einzelnen Referendar abgeben, das zu den Prüfungsaften genommen wird.

Die Referendare begrüßte beim Eintreffen im Lager vor der Parade, in der sie wohnen werden, ein Galgen, an dem das Zeichen in der Schlange hängt; das Symbol des Gemeinschaftslagers. Unter dem Befehl von einigen GA-Führern und zwei Beauftragten des Reichsjustizministeriums für Jugendpflege wurden den neu angekommenen Anwesen Drillitzweg und Krähchen verpaßt. Dann erhielten sie ihre Betten in den Gemeinschaftszimmern und Gefährt. Die Studienlisten wurden bestimmt, die dem Lagerführer verantwortlich sind. Dann hieß es herustreten zum Empfang. Jeder bekam ein Brot, ein Stück Butter, ein Stückchen Blutwurst und Marmelade.

Seit Dienstag früh um 6.15 Uhr sind die 50 Jünger der Justitia an der Arbeit. Ihr Leben wird sich für die nächsten sechs Wochen nach folgendem Programm abwickeln: 6.15 Uhr Wecken, Morgengymnastik, eine Dreiviertelstunde Frühstück, von 8 bis 12 Uhr Geländesport, von 12 bis 14 Uhr Mittagspause, bis 15.30 Uhr dann Vortrag oder Sport, eine halbtägige Kaffeepause, von 16 bis 19 Uhr Vorträge oder Mannschaftensport. Von 19 bis 20 Uhr Abendbrotpause. Von 20 bis 20.30 Uhr Volkstheateraufführungen und ab 21 Uhr Ruhe. Lehrbücher sind den Referendaren verboten. Sie sollen, ja, sie dürfen nicht zum Examen oßen. Ihr Geist hat Urlaub für die sechs Wochen.

Der Lagerführer, Oberstaatsanwalt Spielner, ein junger, kräftiger GA-Führer, ist ein bewährter Kämpfer. Er ist Obersturmabteilungsleiter und wartet auf seine Beförderung zum Stabsabteilungsleiter. Spielner war früher Rechtsanwalt und wurde bekannt als Parteileiter der Bombenleger im Alttoner Prozeß 1932. 1933 wurde er kommissarischer Bürgermeister von Elmshorn, und seit kurzem ist er Oberstaatsanwalt im preislichen Justizministerium, wo er im besonderen Vertrauensverhältnis zum Justizminister Kerkel und dem Staatssekretär Freisler steht.

50 Jahre Männerturnverein „Spieß“-Mitglieder

Der Männerturnverein „Spieß“-Mitglieder konnte vom 7. bis 9. Juli das Fest seines 50-jährigen Bestehens feiern. Nach einer Festrede am Freitagabend, bei dem erhabenen Festgottesdienst, mit einer packenden Feuerrede des Gauführers und turnerischen Vorführungen begann das Jubelfest am Sonntag mit einem Begrüßungsabend des Sabereit. Nach einem Vortrag von Karl Dieb, beglückwünscht von seiner Tochter, folgten Gelangsvorträge des M. G. W. „Samonia“ und turnerische Vorführungen aller Abteilungen, unternahm durch Mahlvorträge der Kapelle der Freiwilligen Feuerwehr Mitglieder. Der langjährige Vorsitzende Karl Dieb, begrüßte die Anwesenden, besonders den Gauvorsitz und die Ehrenmitglieder, unter ihnen fünf Mitglieder des Vereins. Gauführer Schürer dankte im Namen des Gaues für die treue Mitarbeit des M. G. W. „Spieß“ und überreichte dem Turnvater G. Lustig den Kreisrechenbrief. Die Turnvater H. Scharf, D. Dieb und S. Meißel erhielten den Gauhrenbrief. Dem Vorsitzenden Karl Dieb überreichte der Gauführer als Anerkennung für treue Mitarbeit im Vorstand eine Ehrenplakette, gleichseitig erhielt Th. Dieb für 25jährige Mitgliedschaft die Ehrenurkunde des Vereins. Gleichfalls für 25jährige Mitgliedschaft empfing D. Partschmer die Ehrenurkunde. Ferner bekam für 20jährige Mitgliedschaft der Th. Klein, Dietz und für 15jährige Mitgliedschaft der Th. Karl Müllers eine Ehrenurkunde, sowie die Th. Frau Charlotte Dörkert und Fräulein Alice Jähle für 10jährige Mitgliedschaft. Von den Frauengruppen des Landbundes, des Landwehrvereins und der Evang. Frauenhilfe waren Spenden eingegangen. Dann überreichte der Ehrenvorsitzende des Sprengtaues Th. Paul Fride ein Bild des Turnvaters Spieß.

Der Festgottesdienst am Sonntagvormittag vereinte alle Mitglieder und viele Mitbürger zur Predigt des Pfarrers Barthf. Der Kirchenchor und die Feuerwehrkapelle verhörschten die Feier. Am Ausfluß fand die Kranzgebekung am Helbigdenkmal statt.

Nachmittags während eines Konzerts der Feuerwehrkapelle alle eingeladenen Vereine des Ortes und des Sprengtaues empfangen. Auf dem Turnplatz nahm Gauführer Schürer in Vertretung des leider verhinderten Kreisführers Major a. D. Breithaupt die Rahmenweiße vor. Th. W. Mariame Dieb und Th. W. Alice Jähle sprachen schwingvolle Worte zur Weiße der neuen Fahne. Sie wurde mit einem goldenen Kranz geschmückt, den der erste Vorsitzende des Landwehrvereins, Schmitz, im Namen der beiden Kriegervereine, der Feuerwehr und des Weisportvereins überreichte.

Am Festtag nahmen 700 Teilnehmer mit 26 Fahnen, Bannern und Wimpeln teil. Den Höhepunkt bildeten die feierlichen Festlichkeiten, von denen die Mitglieder des F.S.D. Schöneberg am Besten und die Freiwilligen der Turnvereine besonders starken Beifall fanden.

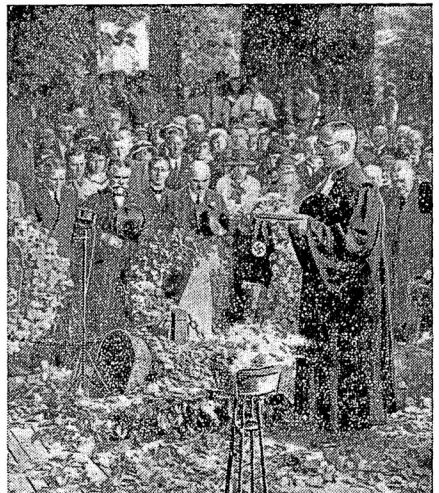
Abends fanden sich jung und alt beim Tanze in drei Sälen zusammen.

18. Regler-Bundesfest.

Die alte Kaiserstadt Frankfurt a. M. wird in den Tagen vom 15. bis 23. Juli ganz im Zeichen eines großen Ereignisses stehen: Das Deutsche Bundesfest wird dort in diesem Jahre zum 18. Male abgehalten. Schon lange nicht mehr wird der Reglerpost als eine harmlose Unterhaltung teinluftiger Oldbäume angesehen, schon lange haben sich die Regler zu einem Sportverband zusammengeschlossen, der durchaus nicht zu den kleinsten Organisationen gehört, schon lange haben sie durch Ausübung sportlicher Regeln und durch strengen Sportbetrieb bewiesen, daß es aus fit mit dem einfligen „Vierzelein“. Jetzt soll auf dem Bundesfest wieder eine große Kundgebung für diesen Sport stattfinden gehen, und die Vorbereitungen zu diesem Ereignis lassen erkennen, mit welcher Energie die Regler für ihren Sport eintreten und immer neue Anhänger werben.

Für das Bundesfest ist in Frankfurt eigens eine große Regelanlage errichtet worden, die 20 Uffahrt, 13 Bohlen, 8 Scheren- und 5 Internationale Bahnen umfaßt. Insgesamt stehen also 46 Bahnen zum Austrag der einzelnen Kämpfe bereit. Bei den Deutschen Reglervereinstagungen werden aus allen Gauen des Bundes 250 Einzelkämpfer, 36 Senioren, 35 Vertreterinnen der Frauen, 23 Dreihundertkämpfer und 54 Verbandsmannschaften um die Siegespalme kämpfen. Dazu kommen noch die Stars und das Bundesportabteiler, zu der sich auch eine große Anzahl von Startern gemeldet hat und bei denen je Starter 200 Angeln in einem Gang mit vorgeschriebener Höchstleistung vorgefahren sind. Zum ersten Male wird die Deutsche Rahnmeisterchaft zur Austragung gelangen, die mit Dreier-Rahnmannschaften zu bestreiten ist. Dazu kommt noch die Deutsche Figuren-

Das Begräbnis der Fliegerin Marga von Ehdorf



Fliegerin Voerger, ein Bruder des Pour-le-mérite-Fliegers und Vorsitzenden des Deutschen Luftsportverbandes, spricht am Grab.
Auf dem Spandauerfriedhof in Berlin fand die feierliche Beisetzung der in Kleinaert 10 traglich ums Leben gekommenen deutschen Pilotin Marga von Ehdorf statt.

meisterschaft, ein Wettbewerb für ganz große Männer, sowie verschiedene andere Wettbewerbe. Weiter werden noch die Internationalen Länderkämpfe während des Bundesfestes ausgetragen. Schließlich treten die aus den gewerkschaftlichen Reglern zusammengesetzten Gattungen in einem Wettbewerb gegeneinander an. Das sportliche Programm ist also außerordentlich vielfältig und umfassend. Kein Wunder, wenn jedes Bundesmitglied versucht, nach Frankfurt zu kommen. Das ganze Jahr sind die Beobachtungen dazu im Gange gewesen, das ganze Jahr lang hat jeder gepostet, was er nun konnte, jede Nacht, die einbezüglich war, wurde zurückgeführt für die Meisterschaft. Nun ist es bald so weit, daß für alle die Mäher der Sohn ruht.

Heiß alle die, die nach Frankfurt kommen, gilt es aber nur eines: den Sieg. Den festen Willen, den Kampf erfolgreich zu bestehen, muß jeder Teilnehmer von vornherein in sich fassen, sonst mag auch das beste Können nutzlos sein. Besonders gilt das natürlich in den Vorkämpfen. Einer für alle, alle für einen, das ist hier die Parole. Wenn ein Mitglied der Mannschaft versagt, dann steht der Gesamtsieg auf dem Spiel. Folglich muß jeder für die Mannschaftskämpfe Aussehen in besserer Form antreten, müssen unbeeinträchtigt aufpassen, damit nicht die guten Leistungen der ganzen Mannschaft durch ein Versagen eines einzelnen aufgehoben werden. Gewiß können Mannschaftsführer, Lehrer und Sportwart eine gewissen Einfluß auf die einzelnen Kämpfer nehmen, den Ausschlag gibt aber immer erst die innere Verfassung des Kämpfers selber, der hart und siegeswilling sein muß. Gewiß können Augenärztliche Untersuchungen noch während des Kampfes das Ergebnis beeinflussen. Da heißt es aber, alle Kräfte dagegen zusammennehmen und immer nur an die Sieg denken. Das gilt sowohl für den Einzelkämpfer, wie für den Mannschaftskämpfer. Besonders wichtig ist diese Einstellung aber für diejenigen Regler, die zu den Bänderkämpfern aufgestellt sind. Hier ist Deutschlands Sportrecht zu verteidigen!

Die deutschen Berufsflieger-Meisterschaften in Eberfeld vom 10. bis 23. Juli haben folgende Fahrer am Start: H. G. Richter (im vorigen Jahr Weltmeister der Amateur), Hannelore Steffes, Engel (Vereinsführer), Gmmer, Bernhard Küster, Sange, Dachs, Hühner, — Stecher: Kausch, Deberich, Schürer, Wilschöder, Schindler, Kille, Kremer, Müller (Vereinsleiter), Mäge und vorausichtlich Samall. Sein Start ist noch unklar, da er erst kürzlich operiert werden mußte.

Vom Biielerfest

— Bericht — Praktischer Beginn. Voraussetzung für die weitverbreitete Bekanntheit, vor allem in den Städten, ist die Schaffung entsprechender Anlagen mit geringstem Kostenaufwand. Deshalb macht Reichsleiter H. Wagner im letzten erschienenen Heft von „Start und Ziel“, dem Organ der Deutschen Sportbehörde, greifbare Vorschläge, die zuerst in dem Bau einer natürlichen Ständebahn gipfeln und sich wohltuend um so vielen wehrpflichtigen Wartungsarbeiten der letzten Zeit abheben. Stadtmäher und Stadiomanagerungen können auf diesem Gebiet ihre Leistung bewähren. Dr. Karl von Sall, der Führer der D.S.B., gibt seine Gründe anlässlich der Sitzung des Internationalen Olympischen Komitees in Wien wieder. Anschließend auf der D.S.B.-Führer die deutschen Leichtathleten zu den Deutschen Meisterschaften am 12. und 13. August in Köln auf. Einer ausführenden Maßnahme widmet W. Burmeister, der D.S.B.-Spielwart, der 12. Deutschen Handballmeisterschaft. Ein von W. König angefertigter Vergleich zwischen deutschem und amerikanischem Studentenport fällt leider sehr ungünstig den letzteren aus. Wenn die bisher fast orientierte fremdländische Erziehung in Schulen und Universitäten nicht eine grundlegende Umstellung erfährt, wird auch künftig mit keinen großen Erfolgen des deutschen Studentenportes zu rechnen sein. Eingehend wird auf die organisatorischen Erfahrungen hingewiesen, die anlässlich des Münchner Olympiaspiels, an dem sich über 900 Mann beteiligten, gemacht wurden. Allen Veranlassungen künftiger Gedächtnistage sind damit wertvolle Anregungen in die Hand gegeben. J. Wagner betrachtet den Gedächtnistag vom technischen Standpunkt aus und bemerkt, wie nachteilig sich Fehler in der Haltung und im Bewegungslauf gerade beim Gehen durch die unmaßige Wiederholung der Schritte auswirken können. Die Frage der Verpflegungsteller tritt im Zusammenhang mit den großen Dauerwettbewerben in den Vordergrund. Deshalb interessiert uns so sehr die Meinung verschiedener bekannter Marathonläufer und Streckenleger. „Start und Ziel“, die Monatszeitschrift der D.S.B., ist zu beziehen durch die Deutsche Sportbehörde, München 38, Nymphenburg 69. Jahresbezug 3 RM., Einzelheft 50 Pf., Postfach 31600, München Nr. 31600.

Die neue Elbbrücke.

Die kleine altmärkische Stadt Tangermünde wird in den nächsten Wochen ein großes Ereignis haben, ein Ereignis, das nicht nur für das Städtchen an der Elbe, sondern auch für das gesamte Verkehrs- und Wirtschaftslieben Mittel- und Norddeutschlands von großer Bedeutung sein wird: Es ist die Erneuerung der in dreißigjähriger Arbeit erbauten Elbbrücke über die Elbe. Nachdem im Herbst des vergangenen Jahres der große Strombogen der Brücke eingestürzt war, haben Hunderte von Arbeitern an der Vollenendung des Werkes mitgewirkt, und jetzt steht die in eleganter Spannung das volle Wagnis der Brücke lastend über die dunklen Fluten der Elbe. Dort, wo jetzt noch eine atmofphäre Stromföhne gemächlich zwischen der Stadt und den grünen Weidenbänken der anderen Stromseite hin- und herleicht, wird nun bald die neue Brücke eines modernen, allen Anforderungen entsprechenden Verkehrswege darstellen.

Ein stiller Zukunftsglaube ist in die Tangermünder Brücke mit hinein gearbeitet, denn zur Ausführung eines fünf Millionenprojektes gehört eben die bestimmte Erwartung auf den wirtschaftlichen Erfolg. Daß sich die mutige Tat der Tangermünder belohnen wird, ist sicher anzunehmen, denn selten hat ein größeres Bedürfnis für einen Brückenbau vorgelegen als hier: Man bedanke, daß zwischen Magdeburg und Järburg auf einer 288 Kilometer langen Flußstrecke bisher keine feste Straßenbrücke bestand. So ergaben sich sehr nachteilige Folgen für das gesamte Wirtschaftsleben dieses Gebiets und letzten Endes auch für die Verbindung zwischen dem Osten und dem Westen Deutschlands überhaupt. Bessere Arbeitsmöglichkeit für die Tangermünder Industrie, die Fabriken der Altmark, bessere Arbeitsmöglichkeiten für die Erzeugnisse der altmärkischen Landwirtschaft und schließlich eine Vereinfachung des Fremdenverkehrs — das sind in erster Linie die drei Hoffnungen, die man an die Eröffnung der neuen Brücke knüpft.

Unsere nächsten Aufgaben.

Von Reichsminister Dr. Goebbels.

Die Regierung Hitler ist noch nicht sechs Monate an der Macht. Trotzdem hat sie durch Maßnahmen grundsätzlicher Natur auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens einschneidende Reformen durchgeführt.

Das Volk in all seinen Schichten hat den historischen Wert der Aufbauarbeit, die von der Regierung Hitler geleistet wird, in vollem Umfange erkannt. Die breiten Massen wissen sehr wohl, daß die furchtbaren Ergebnisse einer 14jährigen Vorkriegspolitik nicht vor heute auf morgen beseitigt werden können.

Die Welt beginnt allmählich einzusehen, daß das junge Deutschland, das wir Nationalsozialisten repräsentieren, keineswegs ein politisches Abenteuer ist, sondern eine feststehende Tatsache, mit der man sich für alle absehbare Zeit abfinden muß.

Außerhalb der nationalsozialistischen Bewegung gibt es heute in Deutschland keine irgendwie geardete Organisation oder Partei mehr, die im Spiel der Kräfte von Belang wäre.

Das Schicksal ist ein Maß von Verantwortung, wie es selten einzelnen Männern aufgebürdet wurde.

Unsere nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation hat eine große historische Aufgabe übernommen. Ihr liegt es ob, das deutsche Arbeiterum in den Organismus des Staates einzufügen.

Wir haben keinen Grund, vor der Größe unserer Aufgaben zu erschauern. Nur die Tugenden müssen wir uns bemühen, die uns seit jeher auszeichneten: Festigkeit, Treue und Beständigkeit.

Die begonnene Arbeitschlacht

Rundfunkrede des Staatssekretärs Dr. Reinhardt

Der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Dr. Reinhardt, sprach Dienstag abend über alle deutschen Sender zu dem Thema: „Die begonnene Arbeitschlacht.“

Der Staatssekretär erklärte u. a., das Gesetz zur Herabminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni dieses Jahres stellt den ersten Großangriff der Regierung Hitler gegen die Arbeitslosigkeit dar.

Auch die Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni, die die Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft bezwecken, beginnen sich bereits auszuwirken.

Das Gesetz über die Förderung der Eheheiraten zum Gegenstand hat. Er wies dabei auf die von ihm herausgegebene Schrift hin, die alles enthalte, was die jungen Volksgenossen und Volksgenossinnen, die heiraten und zu diesem Zweck ein Ehestandsbarleben erhalten wollten, wissen müßten.

Es sei zu wünschen, daß die Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften ihre Anträge noch in diesem Monat, möglichst noch in der laufenden Woche, einbringen.

Ausdrück auf Erfolg hätten nur solche Anträge, denen einwandfreie Pläne und Berechnungen zur Grunde lagen und in wenigen Monaten schon wird die ganze Organisation wieder von derselben wichtigen Schlagkraft und vorwärtstreibenden Aktivität erfüllt sein wie in den Zeiten unserer Opposition.

Bereitschaft und Wasjankeit ist höchstes Gebot für alle, die der deutschen Zukunft dienen. Die großen Probleme der Zeit, die Unturbelung der Wirtschaft, die Befestigung der Arbeitslosigkeit, die in so hoffnungsvollen Ansätzen stehen, können bis zum letzten Rest nur gemeistert werden durch eine nationalsozialistische Führung.

Wir haben keinen Grund, vor der Größe unserer Aufgaben zu erschauern. Nur die Tugenden müssen wir uns bemühen, die uns seit jeher auszeichneten: Festigkeit, Treue und Beständigkeit.

deren die erforderlichen Unterlagen beigegeben seien. Besonders sei darauf hingewiesen, daß Arbeiten, deren Finanzierung ganz oder teilweise aus den Arbeitsloshilfsangelegenheiten erfolge, nur an solche Unternehmer vergeben werden dürfe, die sich verpflichten, die Arbeitszeit in ihren Unternehmen, bis zum 30. Juni 1934 höchstens 40 Stunden wöchentlich umfassen zu lassen.

Durch diese und ähnliche Bestimmungen solle erreicht werden, daß zur Durchführung der Arbeit nur bisherige Vollarbeitslose herangezogen würden.

Die Steuerfreiheit für Erwerbseinkünfte sei ebenfalls von den Bestimmungen über die Steuerfreiheit von Erwerbseinkünften werden bereits liberal weitgehend Gebrauch gemacht. Eine Million arbeitsloser Volksgenossen würde allein in den nächsten Monaten in Arbeit kommen, wenn alle Unternehmungen und alle Behörden sich in ihrem Denken und Handeln dem Sinn und Ziel des Gesetzes anpassen.

Ein verheißungsvoller Anfang.

In zwei Wochen vier Millionen für die Spende zur Förderung der nationalen Arbeit.

Der Appell an die Opferbereitschaft zur Hilfe für alle die, die noch keine Arbeit haben, ist nicht ungehortet verhallt. In zwei Wochen hat die Sammlung für die Spende der nationalen Arbeit rund vier Millionen RM erbracht.

Zu dem bisherigen Spendenergebnis wird von zufälliger Seite mitgeteilt: „Nicht weniger als 3 978 530,61 Reichsmark wurden bis zum 30. Juni dieses Jahres bei den Finanz- und Zollämtern für die Spende zur Förderung der nationalen Arbeit eingezahlt.“

Städlich gingen annähernd 300 000 Reichsmark ein, ein Anfangserfolg, wie er besser nicht erwartet werden konnte.

Der Appell der Opferbereitschaft an unser Volk ist also nicht vergeblich gewesen. In Jahren der Not und des inneren Haders schien das Bewußtsein im Volke erloschen zu sein, daß alle Berufsstände und Erwerbsstände schicksalhaft miteinander verbunden sind.

Vertreter aller Volksteile haben Anteil an dem Anfangserfolg der Arbeitspende. In Stadt und Land hat der Ruf des Führers und Rangiers Widerhall gefunden, und was besonders hervorzuheben ist: auch die Arbeitslosen haben es sich nicht nehmen lassen, am Lohn- und Gehaltszahlungstag einen Betrag für die Spende abzuführen.

Weiter soll dann wird aus Millionen kleiner Quellen und Bäche der Strom wachsen, der in Stadt und Land Segen spendet.

Letzte Warnung des Führers der Deutschen Arbeitsfront.

Unter der Ueberschrift „Hände weg von der Organisation des Aufbaues!“ veröffentlicht der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Len, in der

RUND Das ist Juno!

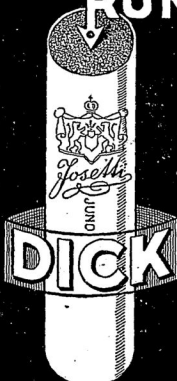
Dick, rund und immer frisch!

Um diese Eigenschaften, die der sachverständige Raucher mit Recht so hoch schätzt, sicherzustellen, verzichtet die gute

JUNO

auf alle wesensfremden Zugaben und Ausserlichkeiten, die für's Auge, nicht aber für den Rauchgenuß bestimmt sind!

Juno blendet nicht: sie schmeckt!



6 STÜCK 203

UND IMMER FRISCH

Zeitung „Der Deutsche“ eine „letzte Warnung an die Quereisere in Innern“, in der es heißt: Die Deutsche Arbeitsfront hat jetzt die hohe Aufgabe, an erster Stelle für die Bildung dieses Gemeinheitsgesetzes zu sorgen, und die Arbeitsfront wird mit Freude und Begierde dieser Aufgabe gerecht werden. Es ist nicht verwunderlich, wenn die Männer von gestern die Deutsche Arbeitsfront hoffen.

Ich warne sie, die Herren von gestern!

Wenn früher einmal von Quereiserebindungen in den Gewerkschaften gesprochen wurde und wenn Wichtigtuer auf diesen Quereiserebindungen einen neuen Staat aufbauen wollten, dann beweist das nur, daß der neue Staat diesem Treiben wenigstens einige Aufmerksamkeit schenken muß. Ich möchte es hiermit diesen Herren zur Kenntnis bringen, daß ich gewillt bin, falls der geringste Versuch von Quereiserebindungen bekannt werden sollte, dem Marionettentheater ein Ende zu bereiten und die Regisseure dieses Theaters auf längere Zeit einer zweckmäßigeren Beschäftigung zuzuführen. Ich werde die Drahtzieher so oft verhaften lassen, so oft sie durch ihr Verhalten ihrer Staatsfeindlichkeit beweisen.

Mit der gleichen Nachdrücklichkeit möchte ich jene Kreise warnen, die unter dem Deckmantel des ständischen Aufbaus ihrer Profitgier süßigen wollen.

Die Zeit ist zu groß und zu erhaben, der Gedanke des ständischen Aufbaus und der Deutschen Arbeitsfront ist uns heilig und zu gut dafür, Kleinlichkeiten und niedrigen Eigennutz hineinzutragen. Auch das ist Verantw. am Volke, und Berater am Wofte der Gemeinschaft erhalten kein Pardon.

Straße ohne Strafen und Kreuzungen.

Das Aussehen der neuen Reichsautobahnen.

In Heidelberg fand eine maßgebende Besprechung der Stellen statt, die am Bau der neuen Autobahnstraße Frankfurt/Main - Mannheim - Heidelberg direkt oder indirekt beteiligt sind. Dieses Stück des großen Reichsautobahnbauprojektes ist das erste, das in Angriff genommen wird, und zwar in allen nächsten Jahren.

Generaldirektor Dornmüller wies bei jeder Gelegenheit auf die Gefahr hin, die einseitig von Eisenbahnhälften gemacht wurde. Entsprechend mußte bei der Anlage von Verkehrsweegen immer die Rücksicht auf die künftigen Betriebsstellen sein, selbst wenn sie im Augenblick zu Lasten der Baukosten erfolgten. Nichts sei gefährlicher, als jenem ungelunden Konflikt zwischen den Gemeinden zu folgen, die natürlich alle direkte Rücksicht wünschenswert und schon manchen Schienenstrang dadurch zu einem Stützband machten. Unter anderem wird eine neue Main-Brücke nötig werden, wie überhaupt die Anlage der Straße eine ganze Reihe neuer Brückenbauten

erfordert. Interessant ist, was bis jetzt über das Aussehen der künftigen Autobahnen bekannt geworden ist. In Aussicht genommen sind zwei Fahrstreifen von je 7,5 Meter Breite, die jeweils 10 Meter voneinander entfernt sind, um gute Lebensbedingungen zu schaffen. Diese Bahnen werden in der Mitte durch einen 5 Meter breiten Grasstreifen getrennt, der mit Blendgras bepflanzt ist, um in jeder Richtung den Verkehr zu verhindern. Die Bahnen sind so weit als möglich gehalten und weitgehend überhöht.

alle Kreuzungen vermieden.

Es sind nur Ueber- oder Unterführungen vorgesehen, die dem Autofahrer immer freie Bahn geben. Ebenso wenig gibt es Bahnübergänge und getraubene Durchfahrten durch Ortschaften. Alle Kurven sind so weit als möglich gehalten und weitgehend überhöht.

„Alles nur für die Größe der deutschen Nation“

Staatssekretär v. Noth beim Empfang des Hanja-Bundes. Berlin. Auf einem Empfang des Hanja-Bundes führte Dr. Kurt Röhlert-Sambora u. a. aus: Adolf Hitler

genieße das uneingeschränkte Vertrauen des Bundes, und man glaube zweifellos, daß das nationalsozialistische Programm die Stütze des Volkes sein werde. Dr. Danielcik nahm dann das Wort: Der Hanja-Bund wolle eine Brücke sein zwischen der Wirtschaft und der Regierung.

In der Aussprache ergriff u. a. auch Staatssekretär im Reichsernährungsministerium v. Noth, das Wort und wies darauf hin, es sei ein Zeichen der neuen Zeit, daß auf der Veranstaltung des Hanja-Bundes, der einst Gegner landwirtschaftlicher Interessen gewesen sei, das Reichsernährungsministerium vertreten sei. Alles im Interesse und zum Wohle des gesamten Volkes. Das sei der große Gedanke des Nationalsozialismus und, nachdem der erste Teil der staatspolitischen Revolution durchgeführt worden sei, sei es Aufgabe der Wirtschaftspolitik, den zweiten, den wirtschaftlichen Teil, durchzuführen. Den Gedanken zum Gemeinut zu machen, das alles habe nur zu geschehen für die Kraft und die Größe der deutschen Nation.

Die Einigung der evangelischen Kirche Deutschlands.

Am 11. wird mitgeteilt: „Die Vertreter der im Deutschen Evangelischen Kirchenbund vereinigten Landeskirchen sind am Dienstagabend im Reichsernährungsministerium zusammengetreten, und durch den Mund des Landesbischofs Dr. Warneke die Vollendung des kirchlichen Wertsatzungswortes zu verkünden. Die Zustimmung über den in der vorbereitenden Beratung festgestellten Entwurf hatte die einstimmige Annahme der neuen Verfassung ergeben. Die deutsche evangelische Kirche hat damit Gestalt gewonnen.“

Der Reichsminister des Innern gab seiner besonderen Freude darüber Ausdruck, daß es als erster Gelegenheit habe, der einen Kirche des evangelischen Deutschlands die Glückwünsche der Reichsregierung in dem Augenblick zu übermitteln, in dem diese Kirche ihren Eintritt in die Geschichte des deutschen Volkes vollzieht.

Er stellte gleichzeitig in Aussicht, daß die rechtliche Anerkennung der neuen kirchlichen Verfassung durch Reichsgesetz noch in dieser Woche erfolgen werde.

Mit der Vollendung des Verfassungswerkes für die deutsche evangelische Kirche wurde auch die Grundlage für die Vereinigung der Kirchenkonflikte, vor allem in Preußen, geschaffen. Bereits am Mittwochmorgen beginnen im Reichsernährungsministerium des Innern die entscheidenden Verhandlungen hierüber und werden noch im Laufe dieser Woche zu einem befriedigenden Abschluß gebracht werden.“

Wie von maßgebender evangelischer Seite hierzu ergänzend gemeldet wird, ist zugleich mit der Verfassung ein Einführungsgesetz verabschiedet worden. Verfassung und Einführungsgesetz werden erlassen und unterzeichnet von dem preussischen Staatsminister Jäger, von dem Reichsminister des Reichsanlagers, Beiratspräsidenten Müller, und von den Führern der deutschen Landeskirchen.

Luffschuß ist das Gebot der Stunde.

Das Präsidium des Reichsluftschußbundes ruft unter Hinweis auf die Überfliegung weiter deutscher Gebietsteile durch fremde Flugzeuge und mit der Bitte um Vertrauen zu der Arbeit des Reichsluftschußbundes das ganze Volk auf: „Helft dem Reichsluftschußbund, damit er euch helfen kann! Tretet seinen Ortsgruppen bei oder gründet solche, wo sie noch nicht bestehen. Luffschuß ist das Gebot der Stunde! Luffschuß ist die Forderung der Nation!“

Reichsaußenminister v. Neurath im Braunes Haus.

München. Wie die Reichspressstelle der NSDAP mitteilt, stattete Reichsaußenminister Freiherr v. Neurath am Dienstagmittag dem Führer im Braunes Haus einen Besuch ab. Anschließend besichtigte Neurath mit großem Interesse das Braunes Haus und seine Einrichtungen. Währenddessen hatte sich auch eine Studiengemeinschaft

Leiniger Studenten der politischen Fakultät der Universität Perugia unter Führung des Professors Capor eingekunden, die den Führer lebhaft begrüßte und von ihm empfangen wurde.

Postkaffier Radolny 60 Jahre.

Der Führer der deutschen Abordnung auf der Weltwirtschaftskonferenz, Postkaffier Rudolf Radolny, ist 60 Jahre alt geworden. Rudolf Radolny stammt aus Ostpreußen, wo seine Vorfahren seit dem 14. Jahrhundert als Landwirte ansässig waren. 1902 trat er als Assessor in das auswärtige Amt ein. 1907 wurde er Legationsrat im auswärtigen Amt. In den nächsten Jahren erhielt er verschiedene außerordentliche Sonderaufträge. Bis zum Kriegsausbruch war er Führer der Geschäftsträger in Saragossa.



Während des Krieges wurde ihm das Referat für Ostpolitik im auswärtigen Amt übertragen. Nach dem Umsturz 1918 wirkte er als außerordentliches Beauftragter der Reichsregierung. 1920 wurde er als Gefandter nach Stockholm entsandt. Im Mai 1924 wurde er deutscher Postkaffier in der Türkei. Januar 1932, kurz vor Beginn der Weltwirtschaftskonferenz, wurde er Führer der deutschen Abordnung auf dieser bedeutenden Konferenz. Die Sache Deutschlands, vor allem der Anspruch auf Gleichberechtigung, fand in Radolny einen energiegelassen Vertreter.

Am 26. Juli Schluß in London.

Rußland fordert wirtschaftlichen Nichtangriffspakt.

Die Schlußfassung der Weltwirtschaftskonferenz wird am 26. Juli stattfinden. Dieses vorläufige Datum ist vom Vizepräsidenten unter Vorsitz MacDonalds festgesetzt worden. Hieran soll die Konferenz unterbrochen werden.

Die russische Delegation hat im Büro der Weltwirtschaftskonferenz eine Denkschrift eingereicht, in der erneut energig darauf gedrungen wird, daß die beiden ursprünglichen russischen Vorschläge, die Litwinow in seiner Eröffnungsrede gemacht hat, unbedingt auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen. Die Vorschläge betreffen erstens einen wirtschaftlichen Nichtangriffspakt und zweitens die Ausdehnung der Einfuhrermäßigungen für verschiedene Länder und die Bedingungen, von denen eine solche Ausdehnung abhängt.

Polen war noch nicht fertig.

Vertagung der deutschen Klage gegen Polen vor dem Internationalen Gerichtshof.

Den Haag. Von der deutschen Regierung war nach der vergeblichen Verhandlung in Genf bei dem Internationalen Gerichtshof die Einleitung eines Verfahrens gegen die polnische Regierung wegen der Anwendung der polnischen Agrargebühre auf die deutschen Windmühlen in den Bismarckhafen Polen und Pomerellen sowie im Zusammenhang damit der Erlaß von vorbeugenden Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des status quo beantragt worden. Zur Behandlung des Antrags auf Erlaß dieser vorbeugenden Maßnahmen hatte der Präsident des Internationalen Gerichtshofs für Dienstag eine öffentliche Sitzung anberaumt, um den Parteien Gelegenheit zu geben, mündliche Erklärungen abzugeben.

Der deutsche Vertreter, Prof. Dr. Viktor Bruns (Berlin), war zur festgesetzten Zeit erschienen, jedoch war ein polnischer Vertreter nicht erschienen.

Damballa ruft!

Ein Roman von der geheimnisvollen Insel Haiti von Hans Possendorf

22 Nachdruck verboten. Copyright by Knorr & Hirth m. b. H., München

„Sieher ein Auffand gegen Sam! Ich möchte nur wissen, wer der Mut dazu aufgebracht hat. Hoffentlich schaffen sie's! Dann sind morgen alle frei!“

Die Schieferer nahen immer mehr zu. Dliber war unter dem unheimlichen Eindringnis bestirmt.

„Hoffentlich schaffen sie Pierre Escandon nicht gleich zusammen; es wäre schade um ihn.“

Selbst diese Bemerkung nahm Dliber wortlos hin. „Wo hat der alte Eskander doch recht gehabt!“ murmelte Diane vor sich hin.

„Womit denn?“ fragte Dliber, heifer vor Erregung. „Er hat vor ein paar Stunden gesagt, es räche nach Blut.“

Diane sprach lächelnd erwidert auf: „Mein Gott, ich muß ja schnell hinter ins Haus! Eskander und die anderen werden von der Schieferer aufwachen! Gleich wird alles auf den Weinen sein!“

Dliber wollte sie zurückhalten, aber sie machte sich los und kletterte ohne seine Hilfe über den Zaun. Dabei blieb sie mit dem Kleid hängen, mit einem Ruck riß sie es los, ohne zu merken, daß ein Faden davon am Baum hängen blieb, und rannte durch den Park auf das Haus zu.

Drei Minuten später wurde es drinnen lebendig. Dliber hörte die erregten Stimmen der schwarzen Dienerschaft. Sie wußte noch eben zur rechten Zeit in ihr Zimmer gekommen sein! dachte er. Sogleich fiel ihm ein, daß es auch für ihn geraten sei, ins Haus zu gehen: Wenn Chambrone ihn hier entdeckte, würde er sicher die richtigen Schlüsse ziehen, und es gab einen peinigenden Diensthofen! —

Unbemerket erreichte er sein Zimmer und entleerte sich in Eile. Doch immer drang das Gemächter von Schieberen heran. Dann hörte er unten im Erdgeschoß eine Tür gehen, dann ein hartes Klappen von nächsten Häfen und schließlich die Stimmen seines Onkels und der Dienerschaft.

„Jetzt sitz er im Ahjama die Treppe wieder hinunter und frage mit gepulter Schlaftrunkenheit: Was ist denn los? Wasjals sind denn alle wach?“

„Du hast wohl Dreck in den Ohren?“ fragte Mister Sprink bezätzt. — In diesem Augenblick erklang das Prasseln einer ganzen Salve von Gewehrknäulen. — Man vernahm die dort unten damit, einander loszuschießen. Oder hältst du diese Geräusche etwa für Wiesesgeflüster?“

„Ist Gefahr für uns?“ fragte Dliber.

„Quatsch!“ war Sprinks lakonisch Antwort. Und nun schaute er die Dienerschaft an: „Scheiß euch zu Bett! Verstanden? Und wer nicht gehorcht, oder gar das Haus verläßt, der kann gleich ganz draußen sein. — der ist entlassen.“ Dann ging er wieder in sein Schlafzimmer und warf trachend die Tür hinter sich zu.

Verängstigt schloßen die Diensthofen fort, und auch Dliber stieg wieder die Treppe hinauf in sein Zimmer.

Das Schießen hörte noch immer nicht auf. Bald war es ein lautes Durchdringen, bald wurden in fast regelmäßigen Abständen Salven abgegeben. Das dauerte noch eine gute Viertelstunde. Dann wurde es still; alles schien zu Ende zu sein.

Erst in der Morgendämmerung schlief Dliber endlich ein.“

11.

Präsident Guillaume Sam hat sich in dieser Nacht überhaupt nicht zur Ruhe begeben. Auch er hat eine Ahnung gehabt, daß Blut fließen wird. Umgeben von sechs oder sieben seiner zuverlässigsten Freunde und Beamten sitzt er in der Halle seines Palats. Vor ihm Antimus, der Platzkommandant General Oscar Currie, ist nicht anwesend; er hat wohl draußen irgendwo dienlich zu tun; vielleicht ist er auch sorglos genug gewesen, sich schlafen zu legen. Dafür ist aber Pierre Escandon da. Er zögert nicht zu den eigentlichen Freunden Sams, und doch verläßt sich der Präsident auf ihn am meisten; er baut tiefen auf Escandons Kraft und Mut als auf die gute Gesinnung der anderen.

Man unterhält sich laut und lebhaft. Es werden sogar Scherze gemacht und ausgiebig belacht. Doch diese ganze Ungeheuerlichkeit hat etwas Unrechtes und Dramatisches, als wollten die Herren nur ihre Angst damit erlösen oder vor einander beruhigen.

Pierre Escandon zückt seine dicke goldene Uhr hervor. Er ist auf dieses Punktstück stolz wie ein Konstantiner — und eben so stolz darauf, daß er es endlich geleant hat, die Zeit von dem Fieberfieber richtig abzulesen. Das geht allerdings noch nicht schnell; er starrt eine ganze Weile mit angepanzter Miene darauf. Die anderen Herzen beobachtet, ihn dabei und lächeln einander verpöhlen an.

„Na, General?“ sagt Sam endlich spöttisch. Escandon merkt nichts von dem Spott. Er ist mit den Gedanken zu sehr bei seinem Dienst. Er freut die Uhr wieder ein und erhöht sich: „Die Wagen müssen gleich abgeliefert werden. Ich will einmal nach dem Rechten sehen.“

„Warten Sie doch hier, General!“, sagt Sam leichthin. „Amantier wird schon für alles sorgen.“ Der Gedanke, nur eine Viertelstunde ohne Escandons Schutz zu bleiben, ist ihm höchst unangenehm.

„Über ich bin verantwortlich“, wendet der General ein. „Meinetwegen kontrollieren Sie die Leibwache. Ich möchte aber nicht, daß Sie das Gebäude verlassen.“

Escandon muß sich dieser Anordnung fügen. Er geht also nur in den Vorraum vor der Halle und stellt fest, daß die Soldaten der Leibwache, die ausgereicht unzureichend der ganzen haitianischen Armee, auf ihre Posten sind. Aber zwei oder drei sind, in einer Art Anweisung auf dem Steinboden hockend, eingeklinkt. Ein paar fürchterliche Ohrenschreien des Generals werden sie unantastbar aus dem Schlaf. Daß es nicht sehr diplomatisch ist, Leute so zu behandeln, die den Präsidenten und die Regierung unter Einfluß ihres Lebens verteidigen sollen, kommt Escandon nicht in den Sinn.

Kaum ist der General in die Halle zurückgekehrt und hat seinen alten Platz neben Sam eingenommen, da fällt draußen ein Schuß. Die Unterhaltung der Herren bricht jäh ab. Wieder fallen zwei Schüsse, und mildes Geschrei erbrüt.

Escandon hat seinen Revolver aus dem Futteral gezogen, rennt zur Tür, schießt der Leibwache ein Kommando zu und will ins Freie fliehen.

Da zerrt ihn der Präsident wieder in die Halle zurück: „Sie bleiben hier, General! — zu meinem persönlichen Schutz! Die Leibwache soll herbeikommen und uns hier decken. Draußen sind ja genug Offiziere!“

„Und genug Feindlinge!“ ruft Escandon. Sein Gesicht hat plötzlich einen erschreckenden Ausdruck angenommen. Die Augenblicke scheinen aus dem Höllen zu treten. Er stellt die Zähne wie ein wildes Tier. Sein Atem ist zu einem Schreien geworden. Zerschanden ein persönlicher Kopf kann bei seiner Wut keine Rolle spielen, und hier die Gegenüber da draußen sind. Er hat nur den Drang, sich an der Spitze seiner Soldaten auf einen Feind zu stürzen.

Draußen knattern und prasseln jetzt die Schüsse, das Geschrei verstärkt sich und kommt näher.

RECHT UND WIRTSCHAFT

Nicht römisches —

fordern deutsches Recht!

Zu den großen Programmpunkten der Reichsregierung gehört es, unter Recht von allen Bestandteilen römischer Herkunft zu reinigen und an ihre Stelle alte deutsche Rechtsgebanten zu setzen.

Es ist ein aus Unbedeutungen römischer Schriftsteller sich ergebender Irrtum, daß die alten Germanen und die Deutschen des frühen Mittelalters ein im Zustand von Halbwilden lebendes Jägervolk gewesen seien, das zur Bildung eigener Rechtsgebanten unfähig gewesen sei. Vielmehr haben die alten Deutschen ein eigenes Recht ausgebildet, das seine Zusammenfassung im „Sachsenspiegel“, im „Schwabenspiegel“ und anderen Gesetzbüchern gefunden hat. Von solcher Kraft war das deutsche Recht, daß es von anderen Völkern übernommen wurde. So fand das südtürkische Recht, das Recht des Saupnes der Paria, im Mittelalter seinen Eingang in den nordischen Länderkreis im Osten bis weit nach Skandinavien hinein.

Man fragt man sich daher, wie es möglich war, daß dieses Recht von einem fremden Recht, dem römischen des Justinian, verdrängt wurde. Der Grund waren mehrere, die zusammenwirkten, so daß es von der Mitte des 15. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts zur völligen Verdrängung des römischen Rechts im ersten Mittelalter in Deutschland, keine Unterschiede gab und die deutsche akademische Jugend in Padua, Bologna und anderen italienischen Hochschulen studieren mußte und von dort die hochentwickeltesten römischen Rechtsgebanten mitbrachte. Dabei war die Einführung des römischen Rechtes in Deutschland um so leichter, als das deutsche Recht nicht einheitlich ausgebildet und nach Landstrichen zerstückelt war, während das römische seit 529 nach Christus im „Corpus Juris“ zusammengefaßt und im Laufe der Jahrhunderte durch eine höchstentwickelte Rechtswissenschaft weitergebildet war. Erleichtert wurde die Aufnahme des römischen Rechtes noch dadurch, daß man in dem heiligen Römischen Reich Deutscher Nation eine Fortsetzung des alten römischen Rechtes sah.

Ueberkommen wurde das römische Recht in seiner Gesamtheit, abgesehen von den Teilen, die für deutsche Verhältnisse nicht paßten, z. B. das Recht der Sklaven und Freigelassenen, und von den Teilen, deren Anwendung die christliche Lehre entgegenstand, z. B. das Eherecht. Natürlich wurde das römische Recht in Deutschland auch weiterentwickelt, teils durch Gewohnheitsrecht, teils durch Gerichtsgebrauch, und so ergab sich im Laufe der Jahrhunderte eine Gesetzesgrundlage, die man als „gemeines Recht“ bezeichnete. Das alte Deutsche Recht besaßte sich mit dem Zivilrecht nur wenig, und im letzten Jahre 1815 bis 1868 gab es überhaupt kein „Rechtsgebiet“. Erst mit der Entstehung des Norddeutschen Bundes setzte wieder eine einheitliche Gesetzgebung ein, und das junge Deutsche Reich stützte die Prozesse und schließlich mit Gesetzgebung vom 1. Januar 1900 das bürgerliche Gesetzbuch, das größte Gesetzeswerk der Deutschen aller Zeiten. Schon in das Bürgerliche Gesetzbuch fanden wieder deutsche Rechtsgebanten Eingang. So z. B. wurde der altdeutsche Rechtsbrauch „Kauf bricht Mieth“ durch den deutschen „Kauf bricht nicht Mieth“ ersetzt, d. h. der Käufer eines Grundstücks tritt in die Mietverträge ein, er erhält nur ein außerordentliches Kündigungrecht. Besonders stark war der außereuropäische Einfluß im Familienrecht, besonders im ehelichen Güterrecht.

Aber noch erhebliche Teile sind ganz von römischen Rechtsgebanten beeinflusst und daher nicht ins Deutsche empfinden des Volkes eingedrungen. Diese Teile sollen nun durch deutsche Rechtsmaterien ersetzt werden. Dabei wird man heute auf den Vorteil haben, zu einer größeren Vereinigung des Gesetzes und damit zu einer größeren Vollständigkeit gelangen zu können. Denn das bürgerliche Gesetzbuch mußte notgedrungen noch allzuoft auf die frühere Zerstückelung Rücksicht nehmen. Von diesem Traditionsgut kann man heute schon vieles über Bord werfen.

Ein Rechtsgebiet, das reichsrechtlich bislang überhaupt noch nicht geregelt ist, ist das bürgerliche Erbenrecht. Daher herrscht auf diesem Gebiete eine besonders starke Zerstückelung. Und eine der ersten Sätzen für den bürgerlichen Rechtsminister war es, dies Gebiet wenigstens für Preußen einheitlich zu regeln mit dem Ziel, der weiteren Zerstückelung des bürgerlichen Erbenrechts vorzubeugen, dadurch, daß der Hof ungeteilt in die Hand des ältesten Sohnes fallen soll.

Wichtiges aus den neuen Reichsgesetzen

Von Edwin Sirtle, Berlin.

Für den im Rechtsleben lebenden Vater sind folgende im Reichsgesetzblatt Teil I vom 29. Mai 1933 veröffentlichten Gesetze oder Gesetzesänderungen von großer Bedeutung.

§ 263 Strafgesetzbuch befaßt: Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird wegen Betruges mit Gefängnis bestraft usw. Dieser Absatz 3 dieses Paragraphen ist ein Absatz eingefügt worden, der besagt, daß in besonders schweren Fällen an die Stelle der Gefängnisstrafe Zuchthaus bis zu zehn Jahren tritt; ein besonders schwerer Fall liegt insbesondere dann vor, wenn die Tat das Wohl des Volkes gefährdet oder einem anderen besonders großen Schaden zur Folge gehabt oder der Täter besonders arglistig gehandelt hat.

Wird der § 266 Strafgesetzbuch, der die Untreue behandelt, ist abgeändert worden. Hier heißt es: Wer vorsätzlich die ihm durch Gesetz, behördlichen Auftrag oder Rechtsgehalt eingeräumte Befugnis, über fremdes Vermögen zu verfügen oder einem anderen zu verpflichten, mißbraucht oder die ihm kraft Gesetzes, behördlichen Auftrags, Rechtsgehalts oder eines Treuhandverhältnisses obliegende Pflicht, fremdes Vermögen sorgfältig zu verwalten, verletzt oder dadurch dem dessen Vermögensinhaber zu schaden hat, macht sich schuldig, wird wegen Untreue mit Gefängnis und mit Geldstrafe bestraft. Daneben kann auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. In besonders schweren Fällen kann an Stelle von Gefängnisstrafe Zuchthaus treten. Nach hier ist wiederum daran gedacht worden, daß insbesondere ein schwerer Fall dann vorliegt, wenn die Tat das Wohl des Volkes gefährdet oder einem anderen besonders großen

Schaden zur Folge gehabt oder der Täter besonders arglistig gehandelt hat.

Die neuen Gesetzesänderungen zeigen klar und deutlich den Grundsat: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“.

Der neue Geist des Strafrechts zeigt sich auch in Paragraphen, die hohe Strafen für die Mißhandlung Jugendlicher oder wegen Gefährlichkeit oder Krankheitsbedürfnis vorschreiben; desgleichen entspricht auch die Vorrichtung der stiftlichen Einsperrung, wonach Tierquälerei mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe geahndet werden kann.

Das Gesetz über weitere Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung vom 26. Mai 1933 führt, einerseits, der besonders für Mieter oder Pächter zu beachten ist, die ihre Miets- oder Pachtzinsen vorzuzahlen, d. h. im Voraus bezahlen müssen. Hier muß angetragen werden, daß der Mieter oder Pächter die Miets- oder Pachtzinsen nur noch monatlich im Voraus bezahlt, weil durch § 12 die Verfügung über Miets- oder Pachtzinsforderungen eine Einziehungserkaffung, wonach gegenüber einem Erwerber des Grundstücks einem Hypothekengläubiger oder der Kontokorrentmassen Zahlungen nur für den laufenden Kalendermonat gelten und, wenn das nach dem genannten Vorzeichen maßgebende Ereignis (der Übergang des Eigentums, die Kenntnis von dem Eigentumsübergang, die Beschlagnahme oder die Kontokorrentmassen) nach dem fünfzehnten Tage des Monats eingetreten ist, für den folgenden Kalendermonat wirksam sind. D. h. also, wenn ich als Mieter am 1. April die Miete einbezahlt, im Voraus bezahlt habe und es erfolgt in der Zwischenzeit ein Eigentumsübergang oder ein Hypothekengläubiger beantragt die Zwangsverwaltung oder Verpfändung des Grundstücks oder der Eigentümer geht in Konkurs, dann gilt meine Mietszahlung nur für den laufenden Kalendermonat, in dem das Ereignis eingetreten ist, oder, wenn es sich nach dem fünfzehnten eines Monats ereignet, noch für den folgenden Kalendermonat. Es kann also Monate nachzahlen muß, wenn für ein oder sogar zwei Monate bezahlt hat. Deshalb müssen Mieter oder Pächterträge nur mit monatlicher Vorauszahlung geschlossen oder zumindestens heute in dieser Form abgeändert werden.

Möbelkauf auf Raten.

Beim Kauf von Möbeln auf Abzahlung behält sich der Verkäufer regelmäßig das Eigentum an den Möbeln bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Bis dahin wird also der Eigentumsübergang hinausgeschoben. Werden statt Barzahlung, Wechsel oder Schecks gegeben, so stellt deren Hingabe nur ein Zahlungsversprechen dar. Die Bezahlung ist erst erfolgt mit der Einlösung der Wechsel oder Schecks, es sei denn, daß ausnahmsweise die Hingabe „an Zahlungs Statt“ erfolgt, wenn also damit schon die Kaufpreisforderung als getilgt angesehen werden soll. Wenn nun der Käufer eine Privatperson und nicht ein Handelsregister eingetragener Kaufmann ist, so spielt das Abzahlungsgesetz eine wichtige Rolle.

Hält der Käufer der Möbel die Ratenzahlungen nicht ein, so kann der Verkäufer zum Verfall der Raten zurücktreten und die Gegenstände zurückfordern, kann aber nicht auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages verlangen. Immerhin muß der Käufer oder für die vom Verkäufer gemachten Aufwendungen und für etwaige Verschädigungen der Sachen Ersatz leisten. Ferner kann der Verkäufer für den Gebrauch und die Abnutzung der Möbel eine angemessene Vergütung verlangen. Die vom Käufer bisher geleisteten Zahlungen müssen aber verneinend werden. Vereinbarungen, daß bisher geleistete Raten als „Reuegeld“ verfallen sollen, sind nichtig.

Welche Sätze gelten nun für die Gebrauchvergiftung und die Wertminderung durch Abnutzung? Die Berliner Industrie- und Handelskammer hat folgende Richtsätze aufgestellt: Im ersten Jahre 30 bis 40 Prozent des Kaufpreises, im zweiten Jahre 50 bis 65 Prozent, im dritten Jahre 60 bis 80 Prozent, im vierten Jahre 70 bis 95 Prozent. Die Berechnung hat stets nur für volle Jahre zu erfolgen. Beispiel: Eine Zimmer Einrichtung ist für 1500 RM verkauft worden. Nach einjährig Jahren macht der Verkäufer von seinem Rückforderungsrecht wegen Nichterhaltung der Raten Gebrauch. Bezahlt sind schon 550 RM. Als Vergütung für Gebrauch und Abnutzung sind nach dem Richtsätze etwa 60 Prozent des Kaufpreises anzusetzen, also 900 RM. Darauf sind die gezahlten Raten anzuziehen. Der Verkäufer hat also noch eine klagbare Restforderung von 350 RM.

Schadenersatz für verlorenes Reisegepäck.

Die Sommerreise steht vor der Tür. Noch immer ist die Eisenbahn das Verkehrsmittel der großen Massen, und in der Ferientzeit hat sie eine Riesenarbeit zu bewältigen. Gerade aber in dieser Zeit des anschwellenden Verkehrs kommt auch einmal eine Unregelmäßigkeit vor, von denen eine der unangenehmsten der Verlust des aufgegebenen Reisegepäcks ist.oller Freunde erregt der Ueberhaber den Baderort oder die Sommerfrische, da kommt der Hausbesitzer von der Bahn mit der Schadensnachricht, das Reisegepäck sei nicht angekommen. Selbst der großzügigste Schadensersatz in Geld kann die Unannehmlichkeiten der Entbehrung der Kleidung, Wäsche, Toilettengegenstände usw. nicht aufwiegen. Was hilft es, tagtäglich händeringend am Gepäckhalter nachzufragen? Wenden wir uns der rechtlichen Seite der Angelegenheit zu.

Die Bahn haftet für den Verlust aufgegebenen Reisegepäcks nur, wenn es binnen vierzehn Tagen nach der Annahme des Zuges, zu welchem es aufgegeben ist, auf der Bestimmungsort abgehört wird. Dieser Geist wird wohl nur selten verkannt. Nach Ablauf dieser Frist wird die Eisenbahn schadenlospflichtig. Als Schaden ist der Wert anzusetzen, den das Gepäckstück am Bestimmungsort zum Zeitpunkt der Abgabe hatte. Die Schadenshöhe muß vom Reisenden durch die übliche Beweismittel, hauptsächlich also Urkunden oder Zeugen, nachgewiesen werden. Es empfiehlt sich daher, beim Packen einen unbeeidigten Zeugen (also nicht einen Verwandten) herbeizuziehen und möglichst auch ein Verzeichnis der verpackten Gegenstände aufzunehmen. Kann der Beweis nicht geführt werden, so vermag die Bahn eine Entschädigung bis zu 10 RM je Kilogramm Nachgewicht. Außerdem werden in allen Fällen die bezahlte Fracht, etwaige Gülle und andere Unkosten vergütet.

Unter den Begriff „Reisegepäck“ fallen alle Gegenstände, die der Reisende in Reisekoffern, Reisekörben, Reisetaschen, Rucksäcken u. dgl. verpackt aufgegeben hat. Dazu gehören im Gegensatz zu der früheren Regelung auch die Gegenstände, die der Reisende als Barenproben, Muster usw. in Koffern mit sich führt. Mit dieser erweiterten Fassung der Eisenbahn fällt auch mehr und mehr die Notwendigkeit einer Versicherung des Reisegepäcks weg. Früher, als die Bahn nur für den eigentlichen Reisebedarf haftete, war die Versicherung angezeigt, weil sie auch die nicht zum Reisebedarf gehörenden Gegenstände umfaßte. Heute hat sie nur noch den Vorteil, daß sie den genauen Nachweis des Schadens erleichtert. Die Schadenshöhe bezieht sich mit der Versicherungssumme, und diese ist im Falle des Verlustes von der Versicherung zu ersehen.

Die Zusage des Kalbens bis zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Ihre rechtliche Bedeutung.

Von Rechtsanwältin Helmut Scheer-Jessen.

Beim Viehkauf kommt es nicht selten vor, daß der Käufer sich eine trächtige Kuh wählt, um gleichzeitig seinen Kalberbestand zu vermindern. Rechtlich liegt hierin neben dem gewöhnlichen Kauf der Kuh der Kauf einer erst in Zukunft entstehenden Sache, des Kalbes. Der Kaufpreis, falls im allgemeinen auch dann bezahlt werden, wenn die Kuh nicht zur Welt kommt, oder tot geboren wird. Das Risiko, daß die trächtige Kuh ein nicht lebensfähiges Kalb bringt, trägt in diesem Falle stets der Käufer. Der Vertrag kann aber auch geschlossen sein, daß der ganze Kauf, auch der der Kuh, bedingt ist, falls die Kuh ein lebensfähiges Kalbes. Bleibt dieses aus, so soll der Kauf als nicht geschlossen gelten. Der Käufer kann Bindung verlangen, d. h. er muß die Kuh und der Verkäufer den Kaufpreis zurückgeben. Bei dem Kauf einer trächtigen Kuh kommt es also stets wesentlich, auf die im Einzelfalle getroffenen Vereinbarungen an. Der letzte Fall ist anzunehmen, wenn der Verkäufer dem Käufer versichert, daß die Kuh bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, kalben werde. Der Käufer, der diese Zusage verlangt, zeigt eindeutig, daß er die Kuh im wesentlichen ihrer Trächtigkeit willen, die sogar noch bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ihre Ende finden soll, kauft. Läuft der zugesagte Endtermin ab, ohne daß die Kuh gekalbt hat, so kann der Käufer, wie gefagt, Bindung verlangen. Ein Aufpruch auf Schadensersatz dagegen ist ausgeschlossen, da in der Zusage des Endtermins nicht die Zusage einer Eigenschaft liegt, die Voraussetzung des Schadensersatzanspruches gemäß § 463 BGB ist. Den Einwand der kurzfristigen (sechs Wochen) Bezahlung braucht der Käufer so schnell nicht zu berücksichtigen, da ja erst mit Ablauf des Endtermins der Mangel der Trächtigkeit feststeht und die Verjährungsfrist erst mit dem diesem Tage an zu laufen beginnt.

Eine andere Frage ist, ob der Käufer gemäß § 485 BGB innerhalb einer Lage Anzeige von dem Ueberleben der Kuh an den Verkäufer machen muß. Dies hängt davon ab, ob man in der Zusage eines bestimmten Endtermins der Trächtigkeit die Vereinbarung einer „Gewährspflicht“ sehen kann. Das Landgericht Göttingen hat dies kürzlich (vgl. „Jur. Wochenblatt“ 1933 S. 1352) bejaht und entsprechend die Anzeige von dem Ueberleben zur Erhaltung des Wandlungsanspruchs des Käufers verlangt. Wir finden dies abwegig. Die Gewährspflicht setzt ja gerade voraus, daß sich der Mangel innerhalb einer bestimmten Frist zeigen muß, hier jedoch zeigt er sich gerade erst nach Ablauf einer bestimmten Frist, nämlich nach Ablauf des zugesicherten Endtermins der Trächtigkeit. Denn dann steht ja überhaupt erst fest, daß die Kuh nicht trächtig ist bzw. überlebt. § 485 BGB erscheint mir daher für unanwendbar. Gleichwohl ist im Hinblick auf die Entscheidung des Landgerichts Göttingen jedem Bauern, der in diese Lage kommt, anzuraten, das Ueberleben der Kuh dem Verkäufer sofort anzuzugeben.

Miterteil Wissenswertes.

Die Genossenschaft ist nicht verpflichtet, die ihr obliegenden Arbeiten durch ihre Mitglieder ausführen zu lassen, sondern kann sie einem Unternehmer in Auftrag geben. Wenn dieser Unternehmer auf Grund dieses Auftrages seine Belegschaft vermindert, so kann die Voraussetzung für den Anspruch auf Steuerzuschüsse gegeben sein. Eine unzulässige Ausnutzung der gesetzlichen Vorschriften würde namentlich darin liegen, daß die Mitglieder der Genossenschaft nicht als Mitglieder auf Grund der Genossenschaftsleistung beschäftigt würden, sondern dieselbe Tätigkeit als Arbeitnehmer des beauftragten Unternehmens ausübten.

Vernehmung von Geldstrafen der Auslandsreisenden. Nach den Bestimmungen über die Dienstbewirtschaftung dürfen von den Reisenden, die in das Ausland fahren, Geldbeträge nur in einer bestimmten Höhe über die Reisegrenze mitgenommen werden. Für Reisende, die nun über die festgesetzte Reisegrenze oder über die zur Ausreise über die Reisegrenze durch die zuständige Dienstbewirtschaftungsstelle genehmigte Summe hinaus Geldbeträge mit sich führen, besteht bei den Wechselkursen der Deutschen Reichsbank auf den Grenzübergang die Pflicht, den zu zahlenden Betrag zu übergeben und in Inlande zurückzulassen. Geldbeträge dieser Beschaffenheit zur Aufbewahrung zu übergeben. Durch die Organisation dieser Bank ist sichergestellt, daß der Reisende, sofern er bei der Eingangsstelle über den Geldbetrag keine Verfügung trifft, über den hinterlegten Betrag nach Ablauf einer Woche jederzeit gegen Rückgabe der ausgedienten Empfangsbekundigung und gegen Vorlage des Reisepasses bei einer beliebigen Wechselstelle oder einer der Zweigstellen der Deutschen Reichsbank verfahren kann. Im Gebühre für die Aufbewahrung werden zur Zeit erhoben 4 Prozent der hinterlegten Summe, mindestens 50 Pfennig und höchstens zwei Mark, und bei Ueberweisung eine Mindestgebühr von einer Mark.